

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 06.12.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 06.12.2022 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Braun, Dieter	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022**
- 3. Vollzug des Baugesetzbuches;
Ortsplanung Eichenbühl - Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichenbühl/Ebenheider Hof" und Anpassung des Flächennutzungsplanes;
hier: Beteiligung des Marktes Bürgstadt**
- 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Miltenberg "Bereich zwischen Schönbornring und Nikolaus-Fasel-Straße";
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- 5. Katastrophenschutzplanung Bürgstadt;
Sachstandsbericht und notwendige Beschaffungen**
- 6. Rückgabe des Gemeinderatsmandates des Gemeinderatsmitgliedes Holger Reinfurt wegen Amtsausübungshindernis**
- 7. Informationen des Bürgermeisters**
- 7.1. Weihnachtsgrüße**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 9.1. Antrag auf Modernisierung des Bolzplatzes am Spielplatz Trieb**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022</u>
-----------	---

TOP 2 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt;
Vergabe der Gewerke für Zimmerarbeiten, Steildacharbeiten,
Flachdacharbeiten und Gerüstbauarbeiten**

a) Zimmerarbeiten

Beschluss:

Mit den Zimmerarbeiten im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Helmut Volz GmbH in Leidersbach mit einem Brutto-Angebotspreis von 154.971,92 € beauftragt.

b) Steildacharbeiten

Beschluss:

Mit den Steildacharbeiten im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Klemens Ott GmbH in Miltenberg mit einem Brutto-Angebotspreis von 280.610,22 € beauftragt.

c) Flachdacharbeiten

Beschluss:

Mit den Flachdacharbeiten im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Rainer Imhof in Obernburg mit einem Brutto-Angebotspreis von 44.554,20 € beauftragt.

d) Gerüstbauarbeiten

Beschluss:

Mit den Gerüstbauarbeiten im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. V + A Wagner GmbH in Marktheidenfeld mit einem Brutto-Angebotspreis von 28.842,20 € beauftragt.

TOP 3

**Erweiterung der Kindertagesstätte Bürgstadt;
Abschluss eines Architektenvertrages für die Freianlagen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Architektenvertrag des Büro Johann und Eck, Bürgstadt für die Freianlagen im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte zu.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

3.	<u>Vollzug des Baugesetzbuches; Ortsplanung Eichenbühl - Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichenbühl/Ebenheider Hof" und Anpassung des Flächennutzungsplanes; hier: Beteiligung des Marktes Bürgstadt</u>
-----------	--

Die Gemeinde Eichenbühl hat beschlossen, einen Bebauungsplan „Solarpark Eichenbühl-Ebenheider Hof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg, südlich des Aussiedlerhofes „Ebenheider Hof“.
Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan angepasst.

Der Markt Bürgstadt wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Verfahren benachrichtigt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die öffentliche Auflage vom 30.11.2022 bis 06.01.2023 stattfindet.

Um Stellungnahme bis zum 06.01.2023 wird gebeten.

Belange des Marktes Bürgstadt werden durch die Planung nicht berührt.

GR Elbert stellte in diesem Zusammenhang fest, dass er grundsätzlich gegen die Errichtung von Solarparks auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ist, da hiermit den Landwirten immer mehr Anbaumöglichkeiten genommen werden. Gegen die Errichtung auf Brachflächen oder nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sowie auf Dächern hat er keine Einwände.

Beschluss: Ja 13 Nein 2

Der Markt Bürgstadt hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Anpassung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen vorzubringen.

4.	<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Miltenberg "Bereich zwischen Schönbornring und Nikolaus-Fasel-Straße"; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>
-----------	--

Die Stadt Miltenberg hat mit mail vom 09. November 2022 durch ihr Planungsbüro über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Grundstück in Miltenberg-Nord (Bereich Schulzentrum) informiert und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet. Es wird um Stellungnahme bis zum 15.12.2022 gebeten.

Das betroffene Grundstück wurde 2021 von der Stadt erworben, um gemäß „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ entsprechend eine sinnvolle und geeignete innerstädtische Nachverdichtung zu prüfen.

Es stehen zwei Alternativen im Raum, und zwar

- Wohnbebauung zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs
- Neubau einer Grundschule als Ersatz für die bestehende Schule an der Wolfram-von-Eschenbach-Straße.

Nach Vorliegen und Auswertung der relevanten Untersuchungen/Gutachten wird der Stadtrat Miltenberg eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Plangebietes treffen. Dementsprechend wird zum 2. Verfahrensschritt die Planung konkretisiert.

Festzustellen ist, dass Belange des Marktes Bürgstadt von beiden Alternativen nicht betroffen sind.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Von Seiten des Marktes Bürgstadt bestehen zum Bebauungsplanentwurf „Bereich zwischen Schönbornring und Nikolaus-Fasel-Straße“ keine Anregungen.

5.	<u>Katastrophenschutzplanung Bürgstadt;</u> <u>Sachstandsbericht und notwendige Beschaffungen</u>
-----------	--

Im Rahmen der derzeitigen Energiekrise wurde über die Medien und auch durch Expertenkreise vor langanhaltenden Stromausfällen (LASA) sowie der Möglichkeit eines „Blackouts“ (flächendeckender, langanhaltender Stromausfall) gewarnt.

Eigentlich wäre ein derartiges Ereignis als Landkreisaufgabe durch das Katastrophenschutzteam im Landratsamt Miltenberg zu regeln. Jedoch könnte es durch den Stromausfall zu einer Unmöglichkeit werden, mit dem Landratsamt in Kontakt zu treten. Daher sollte jede Gemeinde einen eigenen Notfallplan erstellen.

Dieser Notfallplan wird derzeit unter Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Ortsgruppe des BRK durch die Verwaltung für den Markt Bürgstadt gefertigt. Zur weiteren Aufklärung der Bevölkerung wurden im Amtsblatt schon vermehrt Aufklärungsbeiträge zum Thema Stromausfall abgedruckt.

Sofern es zu einem LASA oder Blackout kommen sollte, würden in Bürgstadt drei Gebäude mit Notstrom versorgt sein. Dazu zählen das Rathaus, das Bürgerzentrum und das Rettungszentrum. Das Rettungszentrum ist schon zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend ertüchtigt und kann per vorhandenem 40 kVA Stromaggregat gespeist werden. Die Anschlüsse zur Notstromeinspeisung in Bürgerzentrum und Rathaus sind beauftragt.

Es wurde anhand der Anschlusswerte ermittelt wie viel Strom zur Ertüchtigung des Bürgerzentrums als Notfallquartier sowie zur Aufrechterhaltung einer Anlaufstelle im Rathaus benötigt wird. Hierfür ist geplant zwei weitere Aggregate mit ca. 25 kVA (Kosten ca. 24.000 € brutto) und ca. 130 bis 150 kVA (Kosten ca. 48.000 € brutto) anzuschaffen. Das Rettungszentrum selbst soll als „Leuchtturmobjekt“ zur Erstanlaufstelle bei Notfällen dienen.

Im Bauhof werden derzeit Möglichkeiten zur Einrichtung einer Betriebstankstelle zur Lagerung von ausreichend Dieseltreibstoff geschaffen. Die Bereithaltung von Diesel ist sowohl zur Gewährung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr als auch zur Betreibung der Notstromaggregate notwendig.

Bgm. Grün erinnerte daran, dass das Rettungszentrum schon jeher als Erst-Notanlaufstelle vorgesehen ist, d.h. dass Bürger im Katastrophenfall zunächst dort einen Anlaufpunkt finden werden (Leuchtturmobjekt). Mehr kann jedoch das Rettungszentrum nicht leisten, da die Feuerwehr weiterhin auch in Krisensituation voll einsatzfähig bleiben muss. Deshalb wurde als Notquartier das Bürgerzentrum ausgewählt und zusätzlich das Rathaus als weitere Anlauf- und Koordinierungsstelle.

GR Neuberger B. erkundigte sich inwieweit zumindest für den Probelauf die Aggregate auch mit Heizöl betrieben werden können.

GR Sturm fragte nach den Lieferzeiten für die Aggregate.

Bgm. Grün erklärte, dass die Möglichkeiten mit dem Heizöl geklärt werden, wobei aktuell auch keine Lagermöglichkeiten für Heizöl vorhanden sind. Zur Lieferzeit führte er aus, dass diese je nach Hersteller zwischen 6 Monaten und 1 Jahr liegen. Parallel dazu können jedoch bereits die notwendigen Arbeiten zur Schaffung der Einspeisepunkte an den Objekten stattfinden, so dass die grundsätzliche Möglichkeit der Noteinspeisung relativ kurzfristig hergestellt werden kann.

2. Bgm. Neuberger sah neben den nachvollziehbaren technischen Vorbereitungen und Beschaffungen für den Notfall, insbesondere auch Hinweise und Empfehlungen für Verhaltensmaßnahmen der Einwohner im Katastrophenfall für wichtig an. Hierfür sollte regelmäßig im Amtsblatt und auf der Homepage informiert und auf wichtige Punkte hingewiesen werden.

Bgm. Grün ergänzte, dass den Bürger betreffende Inhalte des Notfallplanes nach Fertigstellung, ebenfalls auszugsweise veröffentlicht werden.

Informativ stellte er fest, dass auch für die Schule nach der Sanierung eine Noteinspeisung vorgesehen ist.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Markt Bürgstadt stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu und beschließt die Anschaffung notwendiger Aggregate für die Notstromeinspeisung von Rathaus und Bürgerzentrum.

6.	<u>Rückgabe des Gemeinderatsmandates des Gemeinderatsmitgliedes Holger Reinfurt wegen Amtsausübungshindernis</u>
-----------	---

Zum 01.01.2023 tritt Herr Holger Reinfurt eine Beschäftigung als Bauamtsmitarbeiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal an.

Damit gilt ab diesem Zeitpunkt für ihn Art. 48 GLKrWG (Amtshindernisse, Amtsverlust, Nachrücken).

Hiernach darf eine in den Gemeinderat gewählte Person ihr Amt nicht antreten bzw. verliert ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied sein Amt in den Fällen des Art. 31 Abs. 3 GO.

Art. 31 Abs. 3 Nr. 2 GO bestimmt, dass Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer einer Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört, keine ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder sein können.

Aufgrund dieses gesetzlich formulierten Amtsverlustes ist es Herrn Holger Reinfurt ab dem 01.01.2023 nicht mehr möglich sein Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied weiter auszuüben.

Die Nachfolgeregelung mit Neubesetzung der Ausschüsse wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt vom Amtsverlust von Holger Reinfurt Kenntnis.

Bgm. Grün dankte GR Holger Reinfurt für seine Tätigkeit als Gemeinderat seit 01.05.2008. Während seiner Amtszeit von gut 14 Jahren gehörte er verschiedenen Ausschüssen (Bau- und Umweltausschuss, Hauptverwaltungs Ausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss) an. Zudem fungierte er als Fraktionsvorsitzender der UWG, Vertreter des Gemeinderates Bürgstadt, in der Gemeinschaftsversammlung sowie der Tourismusgemeinschaft. Bgm. Grün lobte den Sachverstand sowie die besonnene und objektive Verhaltensweise von GR Reinfurt und bedauert sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Allerdings freut er sich auf eine künftige angenehme Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

Als Zeichen des Dankes überreichte er ein Präsent sowie ein Bild vom Rathaus.

7. Informationen des Bürgermeisters

7.1. Weihnachtsgrüße

Bgm. Grün nutzte die letzte GR-Sitzung im Jahre 2022 um sich bei allen Gemeinderäten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Zudem wünschte er, dass alle die Weihnachtszeit nutzen können, um etwas Ruhe zu finden.

Allen Gemeinderäten und Bürgern wünschte er in diesem Rahmen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2023.

8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat -entfällt-

-entfällt-

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

9.1. Antrag auf Modernisierung des Bolzplatzes am Spielplatz Trieb

Herr Timo Navratil informierte gemeinsam mit Sabrina Neuberger, dass im Rahmen des Kerbemarktes 366 Erwachsene und 144 Kinder sich in einer Unterschriftenaktion für die Modernisierung des Bolzplatzes am Spielplatz Trieb (Rollschuhplatz) ausgesprochen haben.

Vor der Übergabe der Unterschriftenliste an Bgm. Grün, verlas Herr Navratil nochmals den Antrag, der damit begründet wurde, dass sich Bürgstadter Kinder gerne auf dem Bolzplatz treffen. Wegen schlechter Bodenbedingungen und Pfützenbildung ist der Platz oft nicht nutzbar. Es liegt im Interesse der Kinder und Eltern, dass hier ein ganzjährig bespielbarer

Platz entsteht. Das Ausüben von gemeinsamer sportlicher Aktivität, auch ohne Vereinszugehörigkeit, sollte weiterhin möglich sein und gefördert werden. Mit Bedauern hätten die Eltern und Kinder zur Kenntnis genommen, dass der beantragte „SoccerCourt“ nach der Gemeinderatssitzung am 25.10.22 nicht weiterverfolgt werden soll. Bei vielen Kinder, die von diesem Projekt erfahren haben, war bereits große Vorfreude auf die neuen Möglichkeiten entstanden. Die Ablehnung des Antrages und der Verweis auf die „Durchführung von (garten-)bautechnischen Maßnahmen“ anstelle der Errichtung eines SoccerCourts ist schlicht enttäuschend. Alternative Umsetzungen, wie zum Beispiel der Umbau zu einem Kunstrasenplatz wurden leider wohl ebenfalls nicht bedacht. Im Namen der Kinder möchten sie deshalb die Gelegenheit nutzen und das Interesse von Groß und Klein erneut unterstreichen und den Wunsch nochmals über dieses Projekt bzw. ganzjährig nutzbare Alternativen zu beraten, äußern.

Bgm. Grün bedankte sich für die Eingabe und verwies auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2022. Zwar wurde hier beschlossen, dass der Bauantrag auf Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage am Rollschuhplatz nicht weiterverfolgt wird, jedoch wurde ebenfalls beschlossen, dass die Verwaltung mit der Prüfung und Umsetzung einer Aufwertung und Attraktivierung des vorhandenen Bolzplatzes beauftragt wird. Dies wird derzeit bereits getan und es fand ein erster Ortstermin mit einer Fachfirma statt. Ziel soll es sein, nach Untersuchung verschiedener Möglichkeiten, wieder eine ganzjährige Bespielbarkeit des Platzes herzustellen. Hierzu werden machbare Ertüchtigungsmöglichkeiten erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Entscheidung und Festlegung der Ausbauart zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Weiterhin wies Bgm. Grün nochmals daraufhin, dass der Bauantrag für die Errichtung eines Soccerplatzes deshalb an dieser Stelle verworfen wurde, da die Genehmigungsfähigkeit nur unter den bekannten immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen (Altersbeschränkung und zeitliche Nutzungsbeschränkung) gegeben war. Bei einer Aufweitung des Nutzerkreises und der Nutzungszeiten wäre aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eine Genehmigung der Anlage am Rollschuhplatz nicht möglich gewesen.

2. Bgm. Neuberger betonte nochmals, dass in punkto Socceranlage lediglich der Standort Rollschuhplatz abgelehnt wurde und nicht der Socceranlage per se. Am ursprünglichen Standort soll jedoch die Ertüchtigung des vorhandenen Bolzplatzes erfolgen. Sollte grundsätzlich Bedarf an einer Socceranlage gesehen werden, könnte dieses Thema bei machbaren Alternativvorschlägen durchaus nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

Abschließend dankte Bgm. Grün für die Ausführungen und informierte, dass sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen, und nach Vorliegen entsprechender Entscheidungskriterien, mit dem Antrag bzw. dem Vollzug des gefassten Beschlusses vom 25.10.2022 befassen und über die Umsetzung der Aufwertung des Bolzplatzes beraten und diesen festlegen wird.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung